



DIE ANNAHME DER MASSENEINWANDERUNGS-INITIATIVE UND IHRE AUSWIRKUNGEN AUF DIE BETEILIGUNG DER SCHWEIZ AN HORIZON 2020

Information vom 12. September 2014

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF informiert laufend über den Stand im Dossier Horizon 2020:

- Die Schweiz und die EU haben sich auf eine Teilassoziierung geeinigt, welche provisorisch per 15. September 2014 angewendet wird und vorerst bis Ende 2016 gilt. Ein entsprechendes Abkommen ist vom Bundesrat noch zu genehmigen und wird voraussichtlich im Dezember 2014 gegenseitig unterzeichnet.
- Mit dieser Teilassoziierung können sich Forschende in der Schweiz ab 15. September 2014 wieder als *assoziierte und gleichberechtigte Partner* an allen Aktivitäten des sog. ersten Pfeilers von Horizon 2020 beteiligen, welcher die ERC-Grants, die Marie-Sklodowska-Curie-Massnahmen, die Future and Emerging Technologies (FET) und Forschungsinfrastrukturen umfasst. Ebenso können sich Forschende in der Schweiz am Programmteil „Spreading Excellence and Widening Participation“ als assoziierte Partner beteiligen. Als assoziierte Partner werden Forschende in der Schweiz wieder direkt über Beiträge der EU finanziert.
- Bei allen übrigen Ausschreibungen von Horizon 2020 (zweiter und dritter Pfeiler) verbleibt die Schweiz im Drittstaatmodus. In diesen Programmbereichen können sich Schweizer Partner zwar europäischen Verbundprojekten anschliessen, für ihren Projektteil jedoch keine direkte Finanzierung von der EU erhalten. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses vom 9. Februar 2014 zur Masseneinwanderungsinitiative lehnt die Europäische Union eine Vollassoziierung der Schweiz am gesamten Horizon 2020-Paket nach wie vor ab.
- Der Bundesrat hat deshalb bereits am 25. Juni 2014 Übergangsmassnahmen beschlossen. Das Staatssekretariat für Forschung, Bildung und Innovation (SBFI) wird Forschende in der Schweiz direkt finanzieren, deren Teilnahme an Verbundprojekten im Rahmen von Horizon 2020 durch die Europäische Kommission nicht gefördert wird. Über die dazu nötigen Prozeduren informiert das SBFI ab November 2014 auf der Webseite www.h2020.ch.
- Der Bund finanziert ebenso eine durch den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) implementierte Ersatzlösung für die ERC Starting und Consolidator Grants, da diese ersten beiden ERC-Ausschreibungen für das Jahr 2014 schon vor dem 15. September erfolgt sind. Forschende aus der Schweiz können sich hingegen wieder vollumfänglich und gleichberechtigt wie Forschende aus EU-Staaten an der dritten ERC-Ausschreibung (ERC Advanced Grants) beteiligen und erhalten im Erfolgsfall Beiträge aus Horizon 2020.
- Ab 2017 wird die Schweiz entweder wieder vollständig an Horizon 2020 assoziiert werden oder aber am gesamten Programm nur noch als Drittstaat teilnehmen können. Welches Szenario zum Tragen kommt, hängt von der Fortführung der Personenfreizügigkeit in der Schweiz und deren Erweiterung auf Kroatien ab.
- Der Bundesrat weist darauf hin, dass die Schweiz im Bereich Forschung und Bildung innerhalb Europas einen Spitzenplatz einnimmt. Er arbeitet weiterhin daran, auch in Kontakt mit der EU, den Beschluss der Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger koordiniert und im Interesse der von den Abkommen betroffenen Personen, ob schweizerischer oder europäischer Nationalität, umzusetzen. Erklärtes Ziel bleibt eine vollständige Assoziierung der Schweiz an Horizon 2020 ab 2017.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

A) 7. FORSCHUNGSRAHMENPROGRAMM

- Die Assoziierung der Schweiz an das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (FRP) ist von den jüngsten Entwicklungen in den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU nicht betroffen.
- Das bilaterale Abkommen von 2007 zwischen der Schweiz und der EU in Bezug auf die Teilnahme der Schweiz als assoziierter Staat am 7. FRP hat bis zum effektiven Auslaufen aller Projekte unter dem 7. FRP uneingeschränkte Gültigkeit.
- Die Finanzierung von Projektnehmern aus der Schweiz im 7. FRP durch die Europäische Kommission ist bis ans Ende der Forschungsprojekte gesichert.
- Das gilt insbesondere auch für das FET-Flagship Human Brain Project, das in der sogenannten Ramp-up-Phase bis Frühling 2016 aus dem Budget des 7. FRP finanziert wird.

B) HORIZON 2020: Teilnahmebedingungen und Empfehlungen an Antragsteller

Ein Überblick über die Struktur und verschiedenen Programmbereiche von Horizon 2020 findet sich auf der [Website des SBFI](#) oder der [Europäischen Kommission](#).

Alle offenen Ausschreibungen werden auf dem [Participant Portal von Horizon 2020](#) publiziert. Beratung und Unterstützung bei der Projekteingabe für Forschende in der Schweiz bietet [Euresearch](#).

B.1 Teilnahme im Assoziiertenstatus

- Per 15. September 2014 ist es Forschenden in der Schweiz und Schweizer Institutionen wieder möglich, an allen Ausschreibungen im Rahmen des ersten Pfeilers von Horizon 2020 („Excellent Science“) und im Rahmen von „Spreading Excellence and Widening Participation“ im Assoziiertenstatus teilzunehmen.
- Dies bedeutet, dass Projektgesuche in Brüssel eingereicht, evaluiert und bei Erfolg auch direkt aus Brüssel finanziert werden.
- Der erste Pfeiler umfasst alle Ausschreibungen des European Research Councils (ERC), der Marie-Sklodowska-Curie-Massnahmen zur Förderung der Mobilität, für Future and Emerging Technologies (FET) und für Forschungsinfrastrukturen. Der Programmbereich „Spreading Excellence and Widening Participation“ umfasst die Instrumente „Teaming“ and „Twinning“.
- Zur Kompensation der diesjährigen ERC Starting und Consolidator Grants, deren Ausschreibungen im Frühjahr erfolgt sind, hat der Schweizerische Nationalfonds mit den „Temporary Backup Schemes“ für 2014 eine Ersatzlösung für Gesuche aus der Schweiz implementiert. Alle Informationen dazu finden sich auf der [Website des SNF](#).

B.2. Teilnahme im Drittstaatmodus

- Bei allen Ausschreibungen für Projekte im Rahmen des zweiten und dritten Pfeilers von Horizon 2020 („Industrial Leadership“ und „Societal Challenges“) gelten Schweizer Bewerber als Teilnehmer aus einem Drittstaat.
- Dies bedeutet, dass Schweizer Forschende in diesen Programmbereichen zwar gemeinsam mit europäischen Partnern Projektgesuche einreichen und diese auch koordinieren können. Ebenso wird der Schweizer Projektteil regulär in Brüssel evaluiert. Eine direkte Finanzierung seitens der EU ist für Teilnehmer aus Drittstaaten jedoch ausgeschlossen.
- Das SBFI empfiehlt Projektpartnern aus der Schweiz (inklusive Unternehmungen und namentlich KMU) ausdrücklich, sich trotz der veränderten Rahmenbedingungen internationalen Konsortien anzuschliessen und sich so an den Ausschreibungen im zweiten und dritten Pfeiler zu beteiligen.

- Der Drittlandstatus der Schweiz ist in der Planung einer Projekteingabe wie folgt mit einzuberechnen:
 - Ein Gesuch sollte dem Gebot der notwendigen Mindestanzahl an Konsortiumspartnern aus 3 Institutionen aus 3 verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten oder assoziierten Staaten (die Schweiz nicht mitgezählt) Rechnung tragen.
 - Projektkoordinationen sind gemäss den Teilnahmebedingungen für Horizon 2020 auch für Forschende aus Drittstaaten möglich, sofern sie eine eigene Finanzierung auch für die Koordinationskosten mitbringen. Die Koordinatorenrolle kann für Schweizer Forschungsinstitutionen somit beibehalten werden. Allenfalls ist es aber sinnvoll, im Konsortium zu prüfen, ob eine andere Institution in einem EU-Mitgliedsstaat oder assoziierten Land bereit wäre, die Koordination zu übernehmen.
- Projektpartner sollten aktiv darauf hingewiesen werden, dass das einzige Evaluationskriterium unter Horizon 2020 die Exzellenz darstellt, und dass Forschungsgesuche mit einem Schweizer Projektpartner in keiner Weise diskriminiert werden (dies würde sogar explizit gegen die Evaluationsregeln verstossen).
- Der Bundesrat hat am 25. Juni 2014 beschlossen, Forschende und Institutionen in der Schweiz, die sich an durch die Europäische Kommission bewilligten Horizon 2020-Verbundprojekten beteiligen, vom Bund direkt zu finanzieren. Im Rahmen einer solchen projektweisen Beteiligung hat die Schweiz schon an den Forschungsrahmenprogrammen 1992-2004 teilgenommen. Am 12. September 2014 hat der Bundesrat die revidierte Verordnung über die Massnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Rahmenprogrammen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation verabschiedet. Diese tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft. Damit verfügt der Bund ab dann über die rechtlichen Grundlagen für die direkte Finanzierung des Schweizer Projektpartners in Horizon 2020-Projekten („projektweise Beteiligung“). Schweizer Projektpartnern wird empfohlen, das Gesamtbudget ihres Verbundprojekts in dem von der EU bewilligten Finanzrahmen zu halten (inklusive Schweizer Beitrag, selbst wenn dieser nicht von der EU finanziert wird).
- Nähere Informationen zur projektweisen Finanzierung des Schweizer Projektpartners durch das SBFI werden demnächst unter www.h2020.ch verfügbar sein. Dort werden ebenso das genaue Vorgehen sowie die nötigen Formulare ab November 2014 aufgeschaltet. Prinzipiell erfolgt die Finanzierung des Schweizer Projektpartners aufgrund eines Vertrags zwischen Projektpartner und SBFI gestützt auf das positive Evaluationsergebnis eines Forschungsprojekts seitens der EU. Kürzungen des gesamten Projektbudgets werden analog auf den Schweizer Projektpartner eines Kooperationsprojekts angewendet. Das SBFI geht davon aus, dass alle Schweizer Projektpartner in den Horizon 2020-Verbundprojekten mit Ausschreibung im Jahr 2014 vollständig finanziert werden können. Vorgängige Finanzierungsgarantien werden nicht ausgestellt.

B.3 Informationen der Europäischen Kommission

- Information vom 12. September 2014:
http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/other/hi/h2020-hi-swiss-part_en.pdf

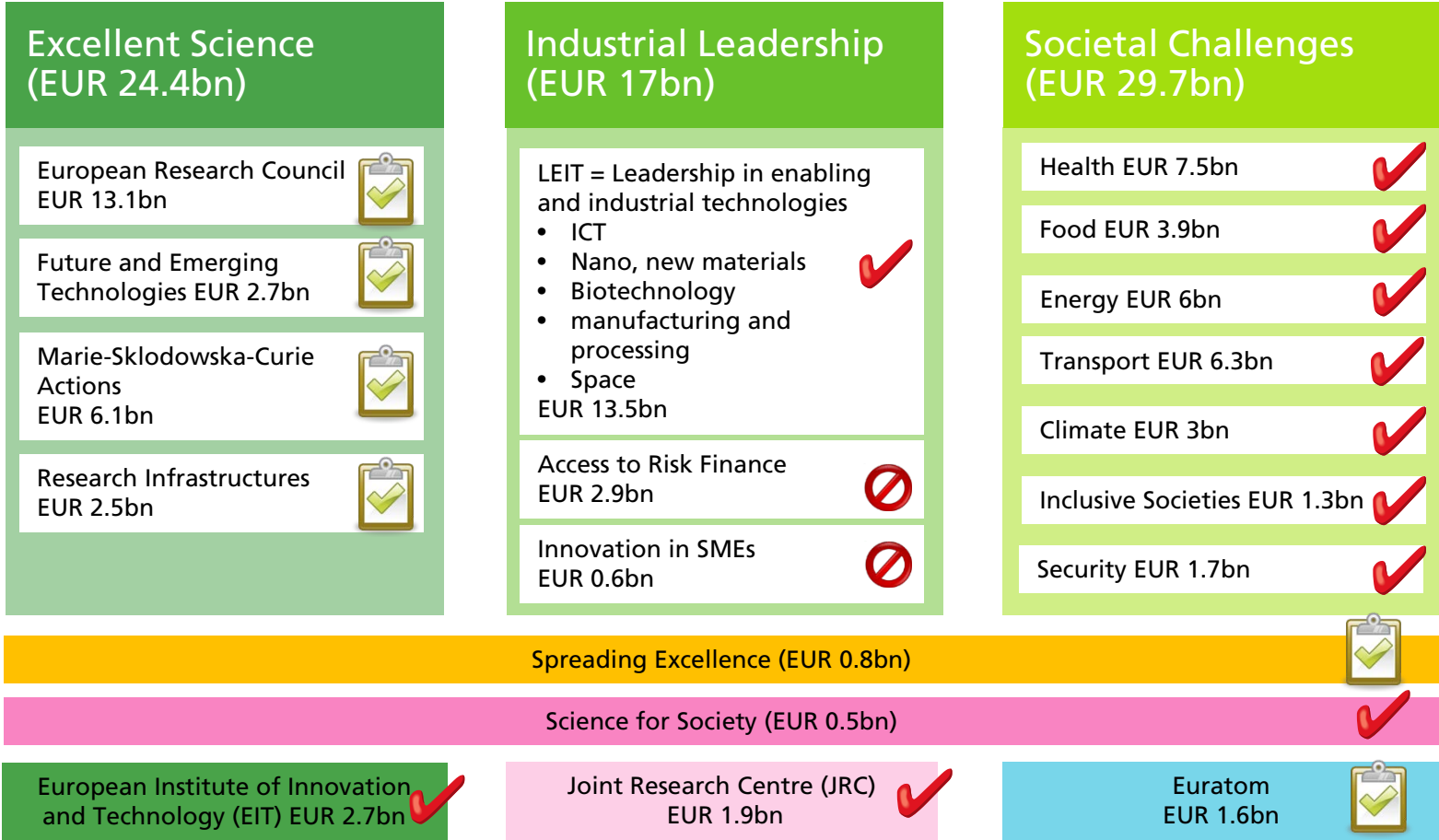
C. KONTAKT

- Für Fragen zum Einreichen von Forschungsgesuchen:
Euresearch, Tel. +41 31 380 60 00 (9-12 Uhr sowie 14-17 Uhr), info@euresearch.ch
- Für Fragen zu den Übergangsmassnahmen des Schweizerischen Nationalfonds:
Abteilung Kommunikation SNF, Tel. +41 31 308 23 87, com@snf.ch
- Für Fragen zu den Massnahmen des Bundes:
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI,
Ressort EU-Rahmenprogramme, Tel. +41 58 463 50 50, europrogram@sbfi.admin.ch
- Medienanfragen:
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, Ressort Kommunikation,
Tel. +41 58 462 45 60, medien@sbfi.admin.ch



HORIZON 2020

Switzerland's participation 2014–2016



Switzerland's participation in Horizon 2020 (As of: 15.09.2014)



CH Association
(Sept. 2014 -Dec. 2016)



CH participation as third country



No CH participation